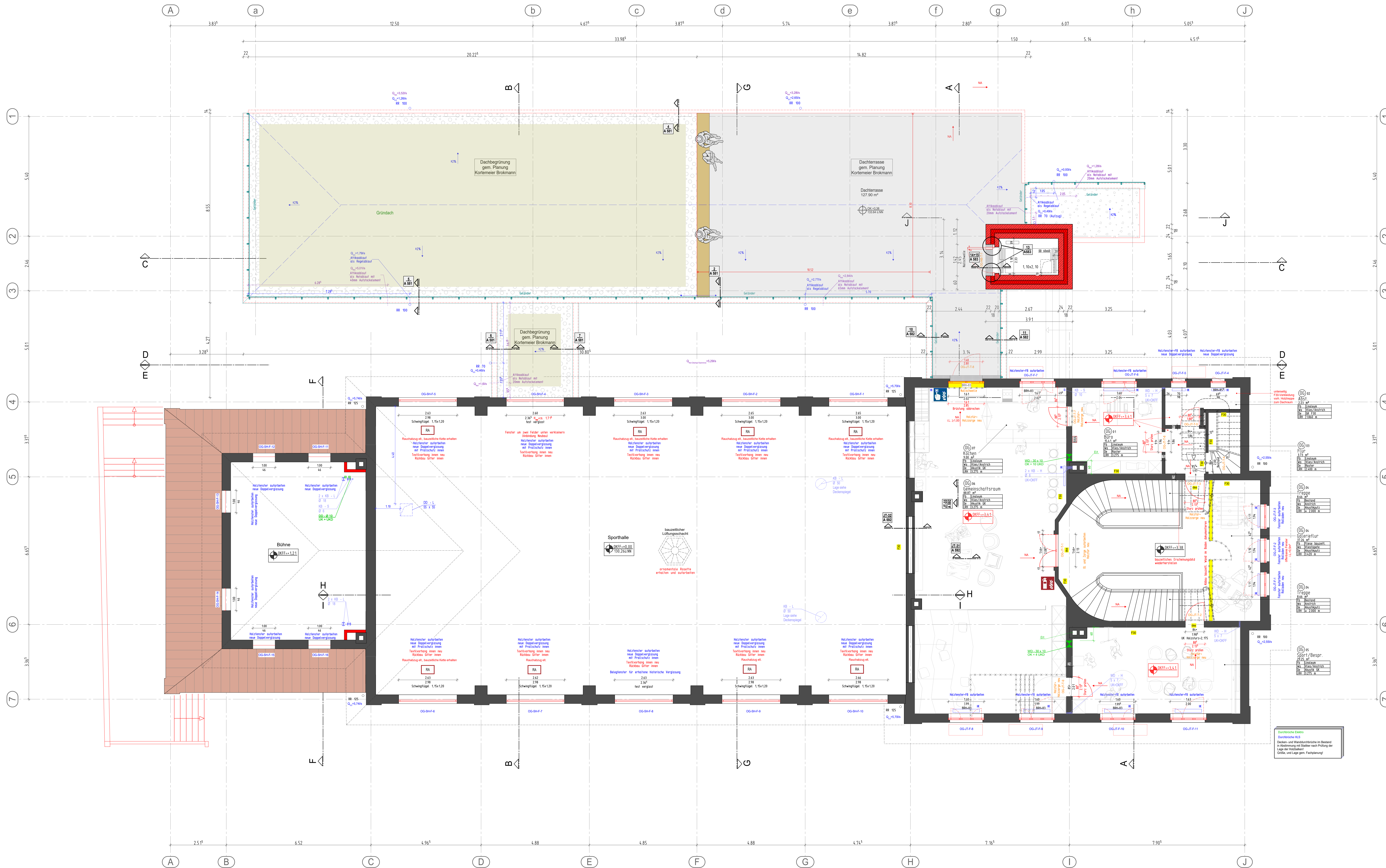




Brandschutzanforderungen (siehe auch Brandschutzkonzept):

- tragende oder aussteifende Wände und Stützen, sowie Trennwände und Treppenraumwände im KG: F30
- tragende oder aussteifende Wände und Stützen, sowie Trennwände und Treppenraumwände oberhalb KG: F30
- Dächer: keine Bedachung
- Tragende Teile notwendiger Treppen: nör oder F30
- Aufzugsschachtwände: F30
- Kellendecken: F30
- Geschossdecken: F30
- Außenwandverkleidungen: schwer entflammbar
- Putze, Bekleidungen, Unterdecken und Dämmstoffe in notwendigen Fluren, sowie offenen Gängen: nicht brennbar
- Bodenbeläge in notwendigen Fluren: schwer entflammbar

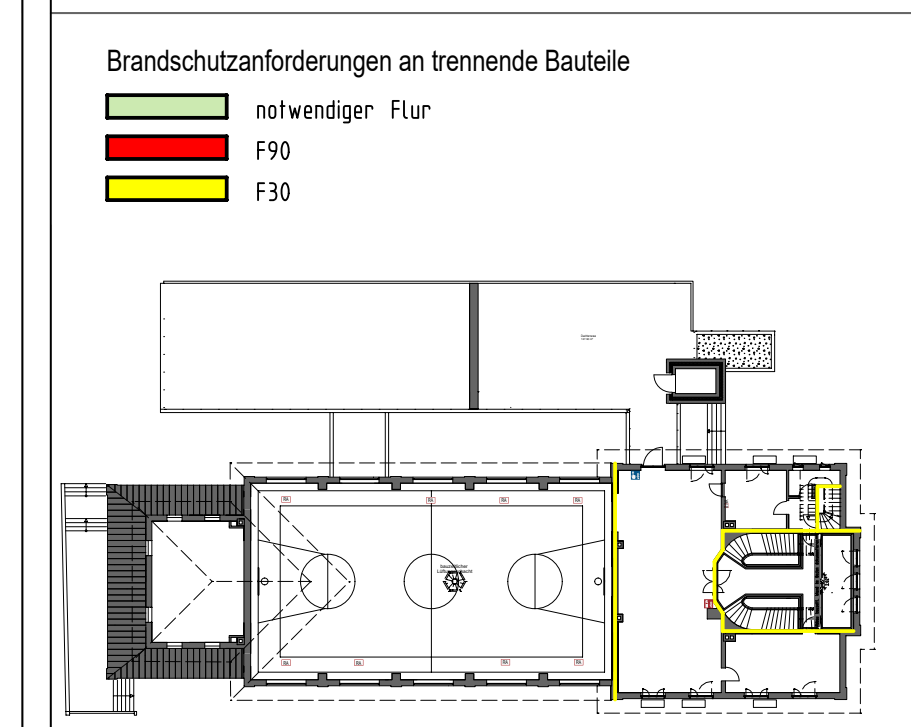
LEGENDE:	
	STAHLBETON
	STAHLBETON NICHT TRAGEND
	KSL 12-14, PG 14
	KSL 20-24, PG 14
	WÄRMEDÄMMUNG
	NICHTTRAGENDES KSL-MW
	PORENBETON PLANIERT 17,5
	GIPS-KARTON
	ESTRICH
	BODEN
	ABBRUCH
	NEU
	DO DECKENDURCHBRUCH
	BO BODENAUßENBRUCH
	WD WANDDURCHBRUCH
	WS WANDSCHNITT
	SCHACHT
	Türnummer (Bücherei-Bauhof-Tür-Nr.3)
	Fensternummer (Bücherei-Bauhof-Fenster-Nr.1)
	bauzeitliches Fenster
	Feststehende Scheibe
	Feststehende Scheibe mit Kantenverleimung
	Feststehende Scheibe mit Kantenverleimung und Schutzblech
	OBERKANTE
	UNTERKANTE
	RORDKANTE
	FENSTER-RAHMEN
	BRÜSTUNGSHÖHE
	UNTERZUG
	ÜBERZUG
	REGENWASSERROHR
	SCHMUTZWASSERROHR
	KESSELSCHNITT
	KESSELSCHNITT MIT MAUERWERK
	KUPPELKANTE
	KONSTRUKTIONSKANTE
	KANTENVERLEIMUNG
	KANTENVERLEIMUNG MIT SCHUTZBLECH
	KANTENVERLEIMUNG MIT SCHUTZBLECH UND KANTENVERLEIMUNG

ZU DIESER ZEICHNUNG GEHÖREN UND SIND ENTSPRECHEND ZU BEACHTEN:

1. DIE ENTWURFENEN GRUNDRISS-ANSICHTEN, SCHNITTE UND DETAILANSICHTEN DER AUSFÜHRUNGSZEICHNUNGEN VON ARCHITEKTURBÜRO BROS & WILKE.
2. ALLE POSITION- UND BEWEHRUNGSPLÄNE, ZUGEHÖRIGE STATISCHE ANGABEN, MATERIALANGABEN UND NOTEN.
3. ENBAUZEICHNUNGEN DER FENSTER UND TÜREN.
4. DIE HAUSTECHNISCHEN ZEICHNUNGEN FÜR HEIZUNGS-, LÜFTUNGS-, SANITÄR- UND ELEKTRO-INSTALLATIONEN.
5. BAUPHYSIKALISCHE BESTIMMUNGEN ANFORDERUNGEN ZUR KONSTRUKTION UND ZUMITUNGEN DER UNTERNEHMEN VERANTWORTLICH NACHZUPROBEN.
6. ZEICHNUNGEN IN GRÖßEREM MAßSTAB SIND VORRANGIG ZU BEACHTEN.
7. FÜR DIE AUSFÜHRUNG HINZUKOMMENDE IST DIESE ZEICHNUNG, JEDOCHE SIND BEI JEDEM WECHSELN DER NACHTRÄGE ENTSPRECHENDE ANFORDERUNGEN MIT DEN BEZUGEN UNTERLIEGEN VON BEWEGEN DER ENTWURFENEN ANFORDERUNGEN ZU BEACHTEN UND MIT DER BAULEITUNG ZU KLÄREN, ANFORDERUNGEN HÄLTET DER UNTERNEHMEN FÜR DIE FOLGE HAFTUNG.
8. FÜR DIE AUSFÜHRUNG HINZUKOMMENDE IST DIESE ZEICHNUNG, JEDOCHE SIND BEI JEDEM WECHSELN DER NACHTRÄGE ENTSPRECHENDE ANFORDERUNGEN MIT DEN BEZUGEN UNTERLIEGEN VON BEWEGEN DER ENTWURFENEN ANFORDERUNGEN ZU BEACHTEN UND MIT DER BAULEITUNG ZU KLÄREN, ANFORDERUNGEN HÄLTET DER UNTERNEHMEN FÜR DIE FOLGE HAFTUNG.

ALLE MAßE SIND AM BAU ZU PRÜFEN. DIFFERENZEN SIND UMGEHEND DER BAULEITUNG MITZUTEILEN.

OKFF EG Bestand Foyer Jugendtreff
±0.00 = 130.26 ü NN



DE ZEICHNUNG IST BESTIMMT GEGENÜBER DEM PLANER UND UNVERÄNDERLICH BEZUGENDE VERFAHREN UND MATERIALIEN AN DER FOLGE ERGEBNIS MIT AUSREICHENDE GENÜGUNG DES PLANVERFASSERS. BEI VERÄNDERUNGEN BESTEHEN SCHNITTE VORZULEGEN.

Bauherr:	Sanierung und Erweiterung der denkmalgeschützten Sporthalle Hochstraße "Alte Wanne" mit Jugendtreff Hochstraße 2, 49124 Georgsmarienhütte
Bauherr:	Stadt Georgsmarienhütte Zentrales Gebäudemanagement Oeseder Straße 65 49124 Georgsmarienhütte
Planenr:	Obergeschoss
Baujahr, Nr.:	2025/07
Plannummer:	A504
Zeichner:	M.H. 150
Datum:	06.10.26
Änderungsmerkmale:	Index Datum Was geändert: